Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich

VVII-2 Stadtentwicklung, Komm. Verkehrsplanung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0146/2014 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	27.03.2014	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 04.02.2014 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung

8. Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans für Nordrhein-Westfalen - Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach 0016/2014

Der nachfolgende modifizierte Antrag der FDP-Fraktion wurde mehrheitlich angenommen:

Die nachfolgenden Grundsätze sind der Stellungnahme der Verwaltung voranzustellen:

- Das politische Ziel der Deregulierung und Kommunalisierung (Subsidiaritätsprinzip) darf im neuen Landesentwicklungsplan nicht durch Überregulierung ins Gegenteil umschlagen.
- Den Kommunen müssen mehr Freiräume bei der Festlegung erforderlicher Siedlungsflächen gegeben werden. Der überregulierte Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen muss beseitigt werden. Sowohl quantifizierte Flächenverbrauchsziele als auch verbindliche raumordnerische Festlegungen

dürfen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kommunen nicht unangemessen einschränken.

• Ziele des Klimaschutzes sind Teile von Fachplanungsplänen, die der Raumordnung unterzuordnen sind. Klimaschutz ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, und nicht eine spezielle Aufgabe des Landes NRW. Sie hat im Landesentwicklungsplan nichts zu suchen.

Die Ausschussmitglieder fassten alsdann einstimmig den dem Vorschlag der Verwaltung folgenden **Beschluss:**

- 1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) nimmt den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) zur Kenntnis. Der Entwurf enthält sinnvolle Aktualisierungen und Strategien, löst jedoch auch grundlegende Kritik aus. Insbesondere die Ziele und Grundsätze zur Reduzierung der Freirauminanspruchnahme sowie der Siedlungsentwicklung schränken den Gestaltungsraum der Kommunen unangemessen ein. Die nachhaltige Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen, die in Bergisch Gladbach mit oberster Priorität umgesetzt wird, obliegt im Zuge der kommunalen Planungshoheit der Verantwortung der Kommunen.
- 2. Die in der Anlage aufgeführte Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans der Verwaltung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen fristgerecht zuzuleiten.

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Stellungnahme zum Entwurf des LEP wurde am 11.02.2014 an die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen gesendet.

9. Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - Stellungnahme zur gewerblichen Siedlungsentwicklung des Rheinisch-Bergischen Kreises und aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden DR-Nr. 0572/2013 (vertagt aus der Sitzung vom 21.11.2013)

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig den dem Vorschlag der Verwaltung folgenden **Beschluss:**

Der kreisweit abgestimmten Stellungnahme zur gewerblichen Siedlungsentwicklung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

- s. Bericht unter TOP 8.
- 10. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Inklusionsbeirat Beirat für Menschen mit Behinderung 0634/2013

Der ASSG beschloss einstimmig die dem Vorschlag der Verwaltung folgende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Frank Köchling als stellvertretendes Mitglied in den "Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung".

Der Rat ist in seiner Sitzung am 06.03.2014 einstimmig der Beschlussempfehlung des ASSG gefolgt.

12. Neuwahl des Integrationsrates; Änderung einer ortsrechtlichen Regelung 0050/2014

Der nachfolgende Antrag wurde seitens der ASSG-Mitglieder - vorbehaltlich der rechtlichen Richtigkeit - einstimmig angenommen:

Änderungsantrag des Integrationsrates zum Entwurf der "Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach" (s. anl. Tischvorlage):

"Der Rat der Stadt möge auf seiner Sitzung am 18.02.2014 zum Tagesordnungspunkt "Neuwahl des Integrationsrates; Änderungen von ortsrechtlichen Regelungen" die Anlage 2 "Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach (Entwurf) in § 11 "Stimmzettel", den Abs. (2), 2. Satz wie folgt ändern:

Der Satz

"Zusätzlich werden Familienname und Vorname der ersten fünf auf der Liste genannten Bewerber/Bewerberinnen aufgeführt." soll geändert werden in:

"Zusätzlich werden Familienname und Vorname aller auf der Liste genannten Bewerber/Bewerberinnen bis zu maximal 14 Personen aufgeführt."

Alsdann beschloss der ASSG einstimmig die dem Vorschlag der Verwaltung folgende **Beschlussempfehlung** für den HFA und den Rat:

- 1. Die III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.
- 2. Die Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung vom 28.10.2009 wird aufgehoben.
- 3. Die neue Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

und zwar unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages, vorbehaltlich dessen rechtlicher Richtigkeit.

Der Rat fasste in seiner Sitzung am 06.03.2014 einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Der Rat fasste weiterhin einstimmig folgenden Beschluss:

- 2. Die Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung vom 28.10.2009 wird aufgehoben.
- 3. Die neue Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates wird in der Fassung der Vorlage mit folgender Änderung beschlossen:

§ 11 Ziffer 2. Satz 2 der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach erhält folgende Fassung: "Zusätzlich werden Familienname und Vorname aller auf der Liste genannten Bewerber/Bewerberinnen bis zu maximal 14 Personen aufgeführt."

Zu allen übrigen Tagesordnungspunkten erübrigt sich ein Bericht.

Alle Anfragen der Ausschussmitglieder wurden in der Sitzung mündlich oder als Anlage zur Niederschrift / zum Durchführungsbericht schriftlich beantwortet.